

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens.

1.1 Produktidentifikator:

Produktname: AGIP Coro DWV 45 L

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Identifizierte Verwendungen: Korrosionsschutzmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Eni Schmiertechnik GmbH
Paradiesstr. 14, D-97080 Würzburg
Tel. (+ 49) 931 - 900 98-0 Fax (+ 49) 931-98442

Auskunftgebender Bereich:

Abt. Anwendungstechnik, Tel. (+49) 931 900 98-142
technik.wuerzburg@agip.de
www.enischmiertechnik-datenblaetter.de

1.4 Notrufnummer (24h):

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen, Tel.: (D-Bonn) 0228 / 19240

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren.

2.1 Einstufung des Stoffes/
Gemisches:

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung:

Gesundheitsgefahren:

Aspirationsgefahr:

Kategorie 1 – H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Gefahrenübersicht:

Physikalische Gefahren:

Kann bei Gebrauch entzündliche Dampf-Luft-Gemische bilden.

Gesundheitsgefahren

Verschlucken:

Bei Verschlucken kann das Material durch Aspiration in die Lungen gelangen und eine chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln.

2.2 Kennzeichnungselemente:

Enthält:

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos



Signalwörter:

Gefahr

Gefahrenhinweis(e):

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

Sicherheitshinweise:

Reaktion:

P301+P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P331: KEIN Erbrechen herbeiführen

Entsorgung:

P501: Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlung und Entsorgungseinrichtung zuführen

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett:

EUH208: Enthält Calcium Sulfonat, Ca-Sulfonat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt. 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt. 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.2 Gemische:

Allgemeine Informationen:

Zubereitung auf Basis von hochraffinierten Mineralölen und Korrosionsschutz-Zusätzen und flüchtigen Kohlenwasserstoffen.



Chemischer Name	Identifizierung	Konzentration*	REACH Registrierungs-Nr.	Hinweise
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EC: 918-481-9	50,00 - < 100,00%	01-2119457273-39	
Calcium Sulfonat	EINECS: 263-093-9	1,00 - < 5,00%	01-2119488992-18	
Glykol-Derivat	EINECS: 203-961-6	1,00 - < 5,00%	01-2119475104-44	
Ca-Sulfonat	EINECS: 939-603-7	1,00 - < 5,00%	01-2119978241-36	
phenol. Antioxidans	EINECS: 204-881-4	0,10 - < 0,25%	01-2119565113-46	

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozente angegeben, wenn der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozenten angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Klassifizierung:

Chemischer Name:	Identifikator	Klassifizierung	
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EC: 918-481-9	CLP:	Asp. Tox. 1;H304
Calcium Sulfonat	EINECS:263-093-9	CLP:	Skin Sens. 1B;H317
Glykol-Derivat	EINECS: 203-961-6	CLP:	Eye Irrit. 2;H319
Ca-Sulfonat	EINECS: 939-603-7	CLP:	Skin Sens. 1B;H317
phenol. Antioxidans	EINECS: 204-881-4	CLP:	Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410

CLP: Verordnung Nr 1272/2008.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Auf übermäßige Entfettung der Haut achten.

Verschlucken: Sofort einen Arzt oder ein Vergiftungszentrum anrufen. Mund ausspülen. Einer bewusstlosen Person niemals Flüssigkeit verabreichen. Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf nach unten halten, damit kein Mageninhalt in die Lungen gerät. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Bei Verschlucken kann das Material durch Aspiration in die Lungen gelangen und eine chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln. Kopfschmerzen.

4.3 Hinweise auf ärztliche

Soforthilfe oder Spezialbehandlung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

Allgemeine Brandgefahren: Dem Feuer ausgesetzte Behälter mit einem Wasserstrahl kühlen.

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder

Gemisch ausgehende Gefahren:

Kann bei erhöhter Temperatur entzündliche Dampf-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Hinweise zur Brandbekämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.



Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Vorsicht ! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden. Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung.

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gefahr der Dampfkonzentration am Fußboden und in tiefliegenden Bereichen. Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: Unter Verschluss aufbewahren. Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Die Vorschriften über die Lagerung von und den Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten sind zu beachten. Bei Zusammenlagerung mit brennbaren Flüssigkeiten (hoch- und leichtentzündlich) ist die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen: Nicht anwendbar
- Lagerungshinweise: 10, Brennbare Flüssigkeiten

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

- 8.1 Zu überwachende Parameter:
Grenzwerte berufsbedingter Exposition:

Chemischer Name	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	AGW	300 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz
Glykol-Derivat – Dampf und Aerosol.	AGW	10 ppm, 67 mg/m ³	Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (04 2014)

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentration in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Informationen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (EN 166) empfehlenswert.



Hautschutz:	
Handschutz:	Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR). Mind. Durchbruchzeit: >=480 min Empfohlene Materialstärke: >= 0,38 mm Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.
Sonstige Schutzmaßnahmen:	Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:	Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
Thermische Gefahren:	Nicht bekannt.
Hygienemaßnahmen:	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Es liegen keine Daten vor.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Aussehen:	
Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Flüssig
Farbe:	Gelb
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Auf Gemische nicht anwendbar.
pH-Wert:	Nicht anwendbar
Erstarrungspunkt:	Auf Gemische nicht anwendbar.
Siedepunkt:	Nicht anwendbar
Flammpunkt:	75°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Auf Gemische nicht anwendbar.
Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Wert für Einstufung nicht relevant.
Explosionsgrenze – obere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar.
Explosionsgrenze – untere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar.
Dampfdruck:	Auf Gemische nicht anwendbar.
Dampfdichte (Luft=1):	Auf Gemische nicht anwendbar.
Dichte:	0,82 g/ml (15,00 °C)
Löslichkeit(en):	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser), log/Pow:	Auf Gemische nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant.
Zersetzungstemperatur:	Wert für Einstufung nicht relevant.
Viskosität, kinematisch:	4,3 mm ² /s (bei 20 °C)
Explosive Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant.
Oxidierende Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant.
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Daten vor



Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität.

10.1 Reaktivität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.2 Chemische Stabilität:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

Abschnitt 11. Angaben zur Toxikologie.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Verschlucken:

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität

Spezifische(r) Stoff(e):

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos: LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401)

Calcium Sulfonat: LD 50 (Ratte): > 16.000 mg/kg

Glykol-Derivat: LD 50 (Ratte): 3.384 mg/kg

Phenol. Antioxidans: LD 50 (Ratte) 2.930 mg/kg (OECD 401)

Hautkontakt

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoffe:

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos: LD 50 (Kaninchen): > 3.160 mg/kg

Calcium Sulfonat: LD 50 (Ratte): > 4.000 mg/kg

Glykol-Derivat: LD 50 (Kaninchen): 2.700 mg/kg

Phenol. Antioxidans: LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 402)

Einatmen:

Produkt: Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt: Vorliegende Versuchsdaten haben gezeigt, dass die in diesem Produkt vorhandene Konzentration potentiell sensibilisierender Bestandteile keine Hautsensibilisierung auslöst.

Spezifische(r) Stoff(e):

phenol. Antioxidans: Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Keimzellmutagenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgane-Toxizität – bei Einmaliger Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität – bei Wiederholter Exposition

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Andere Schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.



Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben.

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch:

Spezifische(r) Stoff(e):

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos: LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.001 mg/l (OECD 203)

Glykol-Derivat: LC 50 (Fisch, 96 h): 1.300 mg/l

Ca-Sulfonat: LC 50 (Fisch; 96 h): > 101 mg/l

Phenol. Antioxidans: LC 50 (Fisch, 96 h): > 0,57 mg/l (OECD 203)

Wirbellose Wassertiere:

Spezifische(r) Stoff(e):

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos: EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.000 mg/l (OECD 202)

Glykol-Derivat: EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l

Ca-Sulfonat: EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.001 mg/l

phenol. Antioxidans: EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 0,17 mg/l

Chronische Toxizität

Produkt: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirbellose Wassertiere:

Spezifische(r) Stoff(e):

Phenol. Antioxidans: NOEC (Wasserfloh, 21 d): > 0,39 mg/l

Hemmung des Wasserpflanzenwachstums:

Spezifische(r) Stoff(e):

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos: EC50 (Alge, 72 h): > 1.000 mg/l (OECD 201)

Glykol-Derivat: EC50 (Alge, 96 h): > 101 mg/l

Ca-Sulfonat: EC50 (Alge, 72 h): > 101 mg/l

phenol. Antioxidans: EC50 (Alge; 72 h): > 0,42 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar.

Spezifische(r) Stoff(e):

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos: 80 % (28 d, OECD 301F) Leicht biologisch abbaubar

phenol. Antioxidans: 30 % (OECD 302C)

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar

Spezifische(r) Stoff(e):

Phenol. Antioxidans: Kann in Organismen angereichert werden.

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Auf Gemische nicht anwendbar.

12.5 Ergebnisse der PBT – und

vPvB-Beurteilungen:

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Es liegen keine Daten vor.

Wassergefährdungsklasse(WGK)

WGK 1: schwach wassergefährdend.

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1 Verfahrung der Abfallbehandlung:

Allgemeine Informationen: Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.

Entsorgungsmethoden: Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten.

Europäische Abfallcodes: 07 04 04* . andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Abschnitt 14. Angaben zum Transport.

ADR/RID:

14.1 UN-Nummer: -

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: -



14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	-
Gefahr Nr. (ADR):	-
Tunnelbeschränkungscode:	-
14.4 Verpackungsgruppe:	-
14.5 Umweltgefahren:	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
ADN	
14.1 UN-Nummer:	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	-
14.3 Transportgefahrenklassen:	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	-
14.3 Verpackungsgruppe:	-
14.5 Umweltgefahren:	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
IMDG	
14.1 UN-Nummer:	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	-
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	-
EmS-Nr.:	-
14.3 Verpackungsgruppe:	-
14.5 Umweltgefahren:	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
IATA	
14.1 UN-Nummer:	-
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	-
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	-
14.3 Verpackungsgruppe:	-
14.5 Umweltgefahren:	-
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	-
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	Nicht anwendbar.

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften.

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	
EU Verordnungen:	
Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:	Keine



Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: Keine
Nationale Verordnungen:
Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 1: schwach wassergefährdend.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16. Sonstige Angaben.

Die hier enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf das angegebene Produkt und können ungültig werden, falls das Produkt mit anderen Produkten verwendet wird. Die vorliegenden Informationen sind nach heutigem Wissensstand erstellt worden.

Aktualisierung: 2 - 16

Wortlaut der R- und H-Sätze in Kapitel 2 und 3:

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H319 Verursacht schwere Augenreizung
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Sie ergibt sich aus der Anwendung der sog. Konventionellen Methode nach Verordnung (EU)1272/2008 (CLP).